

Flächen für die Feuerwehr

Ausführung, Kennzeichnung, Absperrung



1. Allgemein

Für den wirksamen Einsatz der Feuerwehr zur Menschenrettung und Brandbekämpfung kann es erforderlich sein, auf Grundstücken Feuerwehruzufahrten, Aufstellflächen und Bewegungsflächen zu planen, zu errichten und zu betreiben. Die Notwendigkeit zur Herrichtung solcher Flächen ergibt sich in der Regel aus dem Brandschutzkonzept der jeweiligen Gebäude bzw. aus den Anforderungen der Baugenehmigung oder den jeweiligen Rechtsvorschriften. Das vorliegende Merkblatt gibt Hinweise, wie die erforderlichen Flächen zu planen, zu errichten und zu betreiben sind. Es legt zusätzlich fest, wie die Kennzeichnung und mögliche Absperrungen in diesen Flächen ausgeführt werden müssen.

2. Ausführung von Flächen für die Feuerwehr

Für die Größe und Tragfähigkeit von Feuerwehruzufahrten, Aufstellflächen und Bewegungsflächen gelten die Mindestanforderungen der Technischen Baubestimmung „Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“ (Niedersächsisches Ministerialblatt, MBI Nr.37/2012).

Ergänzend zu Punkt 9 und Punkt 10 der Richtlinie sei darauf hingewiesen, dass die hindernisfreien Geländestreifen Teil der Aufstellflächen nach Punkt 8 sind. Die Geländestreifen müssen ebenfalls die Tragfähigkeit nach Punkt 1 aufweisen.

3. Begrünbare Flächen für die Feuerwehr

Abweichend von den Anforderungen der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr, wird für Feuerwehruzufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen die Verwendung von Schotterrasen nach dem aktuellen FLL-Regelwerk „Richtlinien für Planung, Bau und Instandhaltung von begrünbaren Flächenbefestigungen“ (Ausgabe 2018) zugelassen.

Die Flächenbefestigungen für Feuerwehruzufahrten sowie für Aufstell- und Bewegungsflächen sind nach der Nutzungskategorie „N Fw“ (Feuerwehrfahrzeuge) auszuführen. Die Kategorie „N Fw“ orientiert sich an der Belastungsklasse BK 0,3 der RStO 12. Eine häufige Benutzung der Flächen durch Kraftfahrzeuge kann dazu führen, dass die Flächen dauerhaft geschädigt werden und sie ihre Funktion im Einsatzfall nicht mehr erfüllen können. Daher darf eine solche Benutzung, die über die maximal zulässige Beanspruchung hinausgeht, nicht stattfinden (z.B. durch eine häufigere Befahrung mit Kraftfahrzeugen).

Die Eignung und Funktionsfähigkeit des Schotterrasens als Feuerwehrfläche ist mit einem statischen Plattendruckversuch nach DIN 18134 und durch einen Befahrversuch nach DIN 18035-4 mit einem LKW (Achslast mindestens 10 t, zulässige Gesamtmasse mindestens 16t) nachzuweisen (max. 10 mm Verformung als Spurrinne). Die Eignung und Funktionsfähigkeit des Schotterrasens ist spätestens alle fünf Jahre vegetationstechnisch mindestens durch einen sachkundigen Meisterbetrieb im Garten- und Landschaftsbau zu überprüfen. Die Prüfnachweise sind aufzubewahren und auf Verlangen der Genehmigungsbehörde sowie der Feuerwehr Hannover vorzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass die vorgeschriebene regelmäßige Pflege einschließlich des nicht-mulchenden Mähens (das Schnittgut ist also zu entfernen) Voraussetzung für die dauerhafte Nutzbarkeit der Schotterrasenfläche für die Feuerwehr ist.

Flächen für die Feuerwehr

Ausführung, Kennzeichnung, Absperrung



4. Kennzeichnung von Flächen für die Feuerwehr

Zufahrt von der öffentlichen Straße

Feuerwehrezufahrten sind zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung muss von der öffentlichen Straße aus gut sichtbar sein. Die Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr gibt ein Mindestmaß von 59,4 cm Breite und 21 cm Höhe vor. Die Schilder müssen folgende Aufdrucke tragen:

- „FEUERWEHRZUFAHRT – STÄNDIG FREIHALTEN“
- Leitersymbol gemäß DIN 4066 E2
- „Landeshauptstadt Hannover“ (am unteren rechten Rand)

Nur wenn das Schild die amtliche Kennzeichnung „Landeshauptstadt Hannover“ trägt, können widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge entfernt werden.

Eine zusätzliche Kennzeichnung im öffentlichen Straßenraum, z.B. durch Halteverbotskennzeichen (286 StVO) oder Fahrbahnmarkierungen kann im Einzelfall von der Straßenverkehrsbehörde im Einvernehmen mit der Feuerwehr Hannover als zusätzliche Maßnahme angeordnet werden.



Abb.1, Beispiel Schild Feuerwehrezufahrt



Abb.2, Beispiel Schild Feuerwehrezufahrt

Kennzeichnung Aufstell- und Bewegungsflächen

Aufstellflächen und Bewegungsflächen auf den Grundstücken müssen zusätzlich gekennzeichnet werden. Hierzu sind Schilder nach DIN 4066 (D1) mit den Mindestmaßen 42 cm Breite und 14,8 cm Höhe und der Aufschrift „Fläche für die Feuerwehr“ zu verwenden (Abb. 3). Die Kennzeichnung ist gut erkennbar am Rand der jeweiligen Flächen anzubringen. Andere, gleichwertige Ausführungen können auch akzeptiert werden, wenn die Mindestmaße eingehalten werden.

Flächen für die Feuerwehr Ausführung, Kennzeichnung, Absperrung



Abb. 3, Schild Aufstell- oder Bewegungsfläche



Abb. 4, Beispiel für gleichwertige Ausführung.

Seitliche Begrenzung Flächen für die Feuerwehr

Damit sich Feuerwehrfahrzeuge abseits von Feuerwehrzufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen nicht festfahren, müssen die Ränder dieser Flächen deutlich sichtbare Begrenzungen haben. Die Randbegrenzung muss auch bei Schnee- oder Laubfall erkennbar sein. Die Begrenzung sollte 50 cm bis 80 cm hoch sein. Sie kann beispielhaft durch Pfosten oder durch Bepflanzungen hergestellt werden.



Abb. 5, Beispiel seitliche Begrenzung Aufstellfläche

5. Sperrvorrichtungen

Wenn die Feuerwehrzufahrten vor missbräuchlicher Nutzung geschützt werden sollen, können Sperrvorrichtungen verwendet werden. Sperrvorrichtungen können beispielsweise Feuerwehrrpfosten, Schranken oder Tore sein. Bei der Planung sind die folgenden Anforderungen zu berücksichtigen.

- Die geöffnete Sperrvorrichtung muss mindestens so breit sein, wie die erforderliche Breite der Feuerwehrzufahrt.
- Sperrvorrichtungen sollen vorrangig mit Dreikantschlüsseln nach DIN 3223 zu öffnen sein.
- Wenn Dreikantschließungen nicht zweckmäßig sind, können andere Absperrarten mit anderen Schließsystemen verwendet werden. In diesem Fall müssen die erforderlichen Schlüssel in einem Feuerwehr-Schlüsseldepot Klasse 1 (FSD 1)

Flächen für die Feuerwehr

Ausführung, Kennzeichnung, Absperrung



mit F30-Schließung untergebracht werden. (Siehe auch Merkblatt *Feuerwehrschlüsseldepot 1*)

- Das FSD 1 ist ortsfest anzubringen, um einen Verlust der F30-Schließung zu verhindern. Es darf nicht an herausnehmbaren Absperrpfosten angebracht werden. Das FSD muss gut sichtbar in der Nähe der Absperrvorrichtung angebracht werden. Hierfür bieten sich zum Beispiel separate fest betonierte Pfosten an. Das FSD 1 wird mit einem roten „F“ gekennzeichnet. Bei mehreren Zufahrten sind auch mehrere FSD 1 notwendig.
- Für Absperrpfosten sind nur Dreikantschließungen zugelassen. Profilschließzylinder in Absperrpfosten sind nicht zulässig. Erfahrungen zeigen, dass eine Betätigung mit Schlüsseln und Schließzylindern aufgrund von Korrosion, Frost oder Manipulation häufig nicht möglich ist.
- Absperrpfosten müssen in den Farben Rot/Weiß ausgeführt sein, oder eine deutlich erkennbare Rot/Weiß-Markierung am oberen Ende besitzen.
- Klappbare Sperrvorrichtungen dürfen im umgelegten Zustand maximal 8 cm hoch sein.
- Elektrisch betriebene Sperrvorrichtungen (Schranksen, Tore, versenkbare Poller) können auch direkt mit einer F30-Schließung versehen werden, die mit einem roten F zu kennzeichnen ist (Schlüsselschalter).
- Elektrisch betriebene Sperrvorrichtungen müssen bei Stromausfall durch Ersatzstromanlagen versorgt werden. Alternativ können sie mit einer Feuerwehr-Notentriegelung ausgestattet werden, die mit Dreikantschließung zu betätigen ist oder sie müssen sich kraftlos öffnen lassen.

Sperrvorrichtungen unterliegen der Witterung und der vorsätzlichen oder versehentlichen Beschädigung. Sie müssen daher regelmäßig, mindestens jährlich durch die Eigentümer oder Mieter auf einwandfreie Funktion geprüft und ggf. instandgesetzt werden.

6. Pflege der Flächen

Erfahrungen der Feuerwehr zeigen, dass Feuerwehrezufahrten, Aufstellflächen und Bewegungsflächen über ihre Lebensdauer ihre Funktion verlieren. Häufige Mangelpunkte sind fehlende Kennzeichnung oder nicht funktionierende Sperrvorrichtungen. Häufig sind die Flächen auch aufgrund abgestellter Gegenstände oder Bewuchs nicht nutzbar. Gerade bei begrünten Flächen auf Schotterrasen oder Rasengittersteinen kann es dazu kommen, dass aufgrund Humusbildung die Flächen nicht mehr befahrbar sind. Flächen für die Feuerwehr müssen daher regelmäßig auf ihre Funktion kontrolliert und fachgerecht gepflegt werden. Ebenso sind sie im Winter von Schnee und Eis zu befreien.